

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Sehr geehrte Aktionäre der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2018 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Hierzu gehörte insbesondere die Entwicklung des Beteiligungsportfolios sowie der Konzernunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Auch im Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

### **Aufsichtsrat und Ausschüsse**

Alle Themen der Aufsichtsratsstätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2018 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Wie in den Vorjahren wurden Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018 nicht gebildet. Beschließende Ausschüsse wären stets mit dem Gesamtaufichtsrat identisch.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2018 zu sieben Sitzungen zusammengekommen, davon zwei Präsenz Sitzungen und fünf telefonische Sitzungen. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in schriftlichen Parallelverfahren außerhalb von Sitzungen mit Vorlagen des Vorstands befasst. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

### **Beratungen im Aufsichtsrat**

Die Lage der Gesellschaft war Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und den Beschlussfassungen im Parallelverfahren wurden im Geschäftsjahr 2018 unter anderem die nachfolgenden Themen behandelt:

- Beratung über die vom Vorstand erstatteten Berichte über den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaft
- Beauftragung des Abschlussprüfers
- Berichterstattung und Beratung über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 im Beisein der Wirtschaftsprüfer

- Vorstandsangelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten
- Beteiligungsangelegenheiten bei börsennotierten und nicht börsennotierten Investments: Käufe, Verkäufe und Kapitalerhöhungen
- Finanzierungsangelegenheiten
- Investitionen in Afrika und Australien

## **Prüfung des Jahresabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und des Konzerns**

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 27. September 2018 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PKF“), Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt, sofern und soweit der jeweilige Abschluss nach den gesetzlichen Vorschriften von einem Abschlussprüfer zu prüfen ist. Aufgrund des Widerrufs der Zulassung der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf des 30. Dezember 2014 gilt die Gesellschaft nicht mehr als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, sondern erfüllt nur noch die Kriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss nach HGB) zum 31. Dezember 2018 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als kleiner Kapitalgesellschaft unterliegt daher keiner gesetzlichen Pflicht zur Abschlussprüfung. Aus Gründen der Kontinuität und der Transparenz hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 entschieden, den Jahresabschluss 2018 freiwillig entsprechend den für die Abschlussprüfung geltenden gesetzlichen Vorschriften durch PKF prüfen zu lassen und den Abschlussprüfer entsprechend beauftragt. Unabhängig hiervon war der Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 von einem Abschlussprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat daher der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung war der Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, sowie der Konzernlagebericht für den Deutsche Balaton Konzern. Im Rahmen der freiwilligen Prüfung war außerdem der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2018 aufgestellte Jahresabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft von dem Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben nicht zu Einwendungen geführt, weshalb sowohl für den Jahresabschluss 2018 wie auch den Konzernabschluss 2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen lagen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern vor bzw. standen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11. Juli 2019, in der auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt wurde, zur Verfügung. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung am 11. Juli 2019 dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen des Jahresabschlusses (Einzelabschluss nach HGB) und stand für Fragen zur Verfügung. Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht im Beisein des Abschlussprüfers behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats satzungsgemäß 3.126.000,00 Euro aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 in die Gewinnrücklagen eingestellt. Nach dieser Einstellung verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.126.074,77 Euro. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 3.126.074,77 Euro zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen nach § 266 Absatz 3 A III Nr. 4 HGB zu verwenden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 11. Juli 2019 den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem angeschlossen. Im Einklang mit der jahrzehntelangen Dividendenpolitik der Gesellschaft, die auch auf der Internetseite unter [http://www.deutschebalaton.de/wp-content/uploads/2015/02/2015-08-07\\_DeutscheBalaton\\_Dividendenpolitik.pdf](http://www.deutschebalaton.de/wp-content/uploads/2015/02/2015-08-07_DeutscheBalaton_Dividendenpolitik.pdf) niedergelegt ist, und mit Rücksicht auf die Interessenlage u.a. der vielen langjährigen freien Aktionäre der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat darauf verzichtet, der Hauptversammlung einen anderen Vorschlag zu der Verwendung des Bilanzgewinns zu unterbreiten.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung ebenfalls vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 3.126.074,77 Euro zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen nach § 266 Absatz 3 A III Nr. 4 HGB zu verwenden.

### **Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018**

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 waren ununterbrochen die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. August 2014 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Dipl.-Kfm. Philip Hornig, Dr. Burkhard Schäfer und Wilhelm K. T. Zours. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 war Herr Wilhelm K. T. Zours, sein Stellvertreter war Herr Dipl.-Kfm. Philip Hornig.

### **Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2016**

Die vom Kleinstaktionär Michael Lehmann (damals Inhaber von 10 Aktien mit einem damaligen Börsenwert von 137 Euro oder einem Anteil von damals 0,00009% am Grundkapital der Deutsche Balaton AG) gegen vier von der Hauptversammlung am 31. August 2016 gefassten Beschlüsse beim Landgericht Mannheim erhobene Anfechtungsklage, in der die Gesellschaft nach § 246 Abs. 2 Satz 2 AktG durch Vorstand und Aufsichtsrat vertreten wurde, wurde mit Urteil des Landgerichts Mannheim vom 22. Mai 2017 vollumfänglich abgewiesen. Der Aktionär ist gegen das Urteil in Berufung gegangen. Die Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Mannheim vom 22. Mai 2017 wurde mit Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 27. August 2018 vollumfänglich zurückgewiesen. Herr Lehmann ist Vorstandsmitglied der Hyrican Informationssysteme AG, an der die Deutsche Balaton zur Zeit eine Beteiligung von über 45% mit einem aktuellen Börsenwert von rd. 6 Mio. Euro hält und eine Mehrheitsbeteiligung (über 50%) halten wird, sofern die durch rechtswidrigen Kapitalerhöhungen (gemäß Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10. Juli 2018) ausgegebenen Aktien von der Gesellschaft eingezogen werden.

### **Rechtsstreit Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegen die Hyrican Informationssysteme AG („Hyrican“)**

Seit Anfang 2012 befinden wir uns in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten mit der Hyrican Informationssysteme AG. Den wichtigsten Rechtsstreit mit der Hyrican Informationssysteme AG, in dem es um die Unwirksamkeit von Kapitalerhöhungen mit Bezugsrechtsausschluss der Hyrican Informationssysteme AG geht, haben wir bis in die letzte Instanz jeweils vollständig gewonnen. Mit Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10. Juli 2018 hat dieses uns wie bereits das Thüringer OLG und das Landgericht Erfurt in dem Rechtsstreit gegen die Hyrican Informationssysteme AG im Hinblick auf die Unwirksamkeit der Beschlüsse zu

Kapitalerhöhungen bei der Hyrican Informationssysteme AG vollumfänglich Recht gegeben. Das Thüringer OLG hatte die Revision nicht zugelassen. Gleichwohl hat die Hyrican Informationssysteme AG Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes steht nunmehr fest, dass die Hyrican Informationssysteme AG 850.000 Aktien aus der Bar- und Sachkapitalerhöhung pflicht- und rechtswidrig ausgegeben hat. Nach der erforderlichen, aber bisher leider nicht erfolgten Einziehung dieser Aktien oder anderweitigen Austragung aus dem Handelsregister beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Hyrican Informationssysteme AG maximal noch 4,0 Mio. Aktien. Hiervon hält die Deutsche Balaton einen Anteil von rund 2,2 Mio. Aktien, dies entspricht einem Anteil von rd. 55 % an 4,0 Mio. Aktien.

### **Anfechtungsklage gegen einen Beschluss der Hauptversammlung 2017**

Gegen den Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2017 unter Tagesordnungspunkt 6 haben die VCI Venture Capital und Immobilien AG, die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs AG und Herr Karl-Walter Freitag Anfechtungsklage erhoben. Zwischen der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs AG und Herrn Karl-Walter Freitag einerseits sowie der Gesellschaft andererseits wurde durch das Landgericht Mannheim auf Basis eines übereinstimmenden Vergleichsvorschlags vom 6. Februar 2018 und vom 7. Februar 2018 mit Beschluss vom 8. Februar 2018 ein gerichtlicher Vergleich festgestellt (einzusehen in der Bekanntmachung der Gesellschaft im Bundesanzeiger vom 19. Februar 2018). Die von der VCI Venture Capital und Immobilien AG aus Heidenheim danach weiterhin betriebene Anfechtungsklage wurde mit Urteil des Landgerichts Mannheim vom 12. März 2018 vollumfänglich abgewiesen. Der Aktionär ist gegen das Urteil in Berufung gegangen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hatte bereits zuvor am 5. März 2018 entschieden, dass die gegen den Kapitalherabsetzungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2017 anhängige Klage der Eintragung nicht entgegensteht und etwaige Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lässt. Damit war der diesbezügliche Antrag der Deutsche Balaton AG vom 6. Dezember 2017 erfolgreich.

### **Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2018**

Gegen alle Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27. September 2018 hat die Aktionärin VCI Venture Capital und Immobilien AG Anfechtungsklage beim Landgericht Mannheim erhoben. Der gegnerische Rechtsanwalt hat mittlerweile das vorläufige Ruhen des Verfahrens beantragt, worüber das Gericht noch zu entscheiden hat. Ein Termin zur mündlichen Hauptverhandlung wurde auf Dezember 2019 terminiert.

### **Vorstandsangelegenheiten**

Die Bestellung des Vorstandsmitglieds Jens Jüttner wurde mit Beschluss vom 18. April 2017 um fünf Jahre bis 30. April 2022 verlängert. Mit Beschluss vom 17. Mai 2019 stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit Herrn Jens Jüttner zu, da dieser am 15. Mai 2019 in den Vorstand der SPARTA AG eingetreten ist. Herr Jens Jüttner wird der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft weiterhin im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses unterstützen. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Jüttner für die bis dahin erfolgreiche Zusammenarbeit und freut sich auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit in der neuen Konstellation.

Am 9. Juli 2019 hat Herr Alexander Link das Angebot der Deutsche Balaton AG zum Abschluss eines Vorstandsdienstvertrags angenommen. Herr Link wird voraussichtlich zum 1. Januar 2020 in den Vorstand der Deutsche Balaton AG eintreten. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Link.

### **Unternehmensstrategie**

Unsere Unternehmensstrategie hat sich auch im Geschäftsjahr 2018 nicht geändert: Diversifikation im Portfolio durch Anlage in Unternehmen verschiedener Branchen mit Sitz in verschiedenen Ländern (auch in solchen ohne Demographieprobleme), in Immobilien, Agrarland, in Rohstoffe und Rohstoffaktien, Schiffe, Emerging Market-Anleihen und –Aktien, risikoreichen Unternehmensneugründungen mit Totalausfallrisiko, aber hohen Chancen oder durch Ankauf von Insolvenzforderungen schützt am besten vor irrationalen oder allem Anschein nach rechtswidrigen Entscheidungen der Politik und der EZB oder vor zeitweiser Irrationalität an den Kapitalmärkten.

Diversifikation bedeutet aber auch die Inkaufnahme von neuen Risiken, die bei einer vermeintlich „sichereren“ Anlagestrategie mit der Begrenzung auf nur wenige Anlageklassen, politische Regionen oder Branchen nicht auftreten können. Dies kann durchaus auch zulasten der kurzfristigen Rendite gehen.

Zu dem in vorjährigen Berichten des Aufsichtsrats bereits angesprochenen **Verfall der europäischen Rechtskultur** (z.B. Griechenland-Anleihen-Privatanlegerenteignung, EZB Staatsanleihenankauf und ESM statt No-Bail-Out oder das rechtlich fragwürdige Öffnen von Grenzen mit unkontrollierter Einwanderung, die Finanzmarkt-Überregulierung, die Auswahl der fünf Wirtschaftsweisen demnächst mit Frauenquote, Diskussionen zur Enteignung von Wohnungsunternehmen, „Mietendeckel“ und andere staatliche Eingriffe in die Wirtschaft) gibt es nichts Erfreuliches zu berichten.

Leider geraten die Grundsätze der freien und sozialen Marktwirtschaft, der wir unseren Wohlstand in Freiheit verdanken, zunehmend in Vergessenheit, und das auch in der Partei Ludwig Erhards.

Dieses Umfeld macht es für unser Unternehmen immer schwieriger, eine risikoadäquate Rendite zu erzielen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

Heidelberg, im Juli 2019

Wilhelm K. T. Zours

Vorsitzender des Aufsichtsrats